

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

Nachhaltigkeit und Auswirkung Olympischer Spiele in Berlin

und **Antwort** vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 521

vom 30. Januar 2025

über Nachhaltigkeit und Auswirkung Olympischer Spiele in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Strategien verfolgt der Senat, um das Entstehen überdimensionierter Sportanlagen („White Elephants“) zu vermeiden, und ist der Rückbau von Großstadien oder anderen Anlagen im Falle einer ausbleibenden langfristigen Nutzung eingeplant?

Zu 1.:

Der Senat von Berlin unterstützt die Idee einer nationalen Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2036 / 2040 in Berlin und weiteren Partnerstädten. Gemäß den Prämissen des DOSB wird das Berliner Grobkonzept im Sinne der Nachhaltigkeit auf bestehenden, bereits geplanten und temporär ertüchtigten Sport- und Veranstaltungsstätten basieren. Des Weiteren sind temporäre Sport- und Veranstaltungsstätten im öffentlichen Raum, wie sie beispielsweise bei den Olympischen und Paralympischen Spielen Paris 2024 installiert wurden, denkbar. Der Neubau von großen Sportanlagen für die alleinige Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele ist nicht vorgesehen.

2. Welche Vorkehrungen trifft der Senat, um sicherzustellen, dass die Sportstätten in Berlin nachhaltig weitergenutzt werden können und für den Breitensport, den Schulsport sowie gegebenenfalls Spitzenvereine attraktiv bleiben?

Zu 2.:

Da das Konzept auf bestehenden, bereits geplanten und temporär ertüchtigten Sport- und Veranstaltungsstätten basiert, ist die Nachnutzung aller nicht temporärer Sportstätten unabhängig von Olympischen und Paralympischen Spielen zum Wohle des Sports in Berlin sichergestellt.

3. In welcher Form beabsichtigt der Senat, die sozialen Folgen möglicher Olympiabauprojekte zu berücksichtigen, um übermäßige Aufwertung (Gentrifizierung) ganzer Stadtviertel zu vermeiden und gleichzeitig dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Zu 3.:

Wie bereits zu Frage 1 erörtert, sind keine Bauprojekte für Sport- und Veranstaltungsstätten ausschließlich für Olympische und Paralympische Spiele vorgesehen.

Für das Olympische und Paralympische Dorf wird ein Neubau erforderlich sein. Der Senat untersucht derzeit verschiedene mögliche Standorte, die im Rahmen der Stadtentwicklung für künftige Wohnquartiere in Betracht kommen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Olympische und Paralympische Dorf soll im Anschluss an die Ausrichtung der Spiele als Wohnquartier inkl. dem im Land Berlin vorgesehenen Anteil an mietpreisgebundenen Wohnraum genutzt werden.

4. Plant der Senat, ehemals industrielle oder kontaminierte Flächen (Brachflächen) gezielt in die Olympiaplanungen einzubeziehen, um diese zu revitalisieren und einer nachhaltig sinnvollen Nutzung zuzuführen, und falls ja, um welche Areale handelt es sich konkret?

Zu 4.:

Die Konzepterstellung ist noch nicht abgeschlossen. Insofern ist keine Aussage möglich, ob ehemals industriell genutzte oder kontaminierte Flächen in die Planungen einbezogen werden.

5. Welche ökologischen und nachhaltigen Leitlinien (z. B. CO₂-Reduktion, Energieeffizienz, Grüngestaltung, Wassermanagement) würden bei der Planung einer Olympiabewerbung in Berlin eine Rolle spielen, und wie soll sichergestellt werden, dass entsprechende Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden?

Zu 5.:

Im Rahmen der Erarbeitung des Grobkonzepts werden Leitlinien für ein Nachhaltigkeitsprogramm für die Olympischen und Paralympischen Spiele aufgestellt. Das Nachhaltigkeitsprogramm wird sich unter anderem an dem Stadttrendite-Modell (für Details zum Stadttrendite-Modell siehe rote Nummer 18. Wp: 2947 H), den Empfehlungen und Leitlinien der Olympic

Agenda 2020, 2020+5 und der New Norm, der Vision der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen sowie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren.

Daran anschließend wird eine partner- und bereichsübergreifende Arbeits- und Monitoring-Struktur entwickelt, die sicherstellen soll, dass die aufgestellten Leitlinien eingehalten und passende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

6. Wie ist der aktuelle Gesprächsstand mit dem Bund in Bezug auf mögliche Kostenbeteiligungen und Haftungsfragen, und inwieweit wäre Berlin finanziell abgesichert, sollte es zu erheblichen Mehrkosten während der Vorbereitung oder nach den Spielen kommen?

Zu 6.:

Entsprechende Gespräche haben zum aktuellen Zeitpunkt des Bewerbungsprozesses (Entwicklung Grobkonzept) noch nicht stattgefunden und werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Berlin hat stets betont, für eine nationale Bewerbung zur Verfügung zu stehen. Dies setzt eine entsprechende Abstimmung mit dem Bund bei einer Ausrichtung voraus.

7. Welche Planungen bestehen, um einen transparenten Beteiligungsprozess der Berliner Bevölkerung und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, und wird eine Bürgerbefragung oder ein Referendum in Betracht gezogen, um den Rückhalt für eine mögliche Olympiabewerbung zu gewährleisten?

Zu 7.:

Es soll ein transparentes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, um die Bevölkerung aktiv in den Bewerbungsprozess einzubinden. Die Konzeption zur Art und zum Inhalt eines qualifizierten Beteiligungsverfahrens befindet sich in der Ausarbeitung.

8. Inwiefern berücksichtigt der Senat die historische Verantwortung Berlins, insbesondere im Hinblick auf die Propagandaspiele von 1936, und welche Maßnahmen sind geplant, um eine erneute Austragung als deutliche Absage an autoritäre Ideologien und für die Stärkung demokratischer Werte zu nutzen?

Zu 8.:

Der DOSB und der Landessportbund Berlin e.V. führten mit dem Zentralrat der Juden sowie verschiedenen Fachvertretenden wie u.a. Historikerinnen und Historikern Gespräche, um die Wirkung und die Auswirkungen einer möglicher Olympiabewerbung 2036 zu erörtern. Die Gespräche werden bei einer Beteiligung Berlins an einer deutschen Bewerbung seitens des Senats intensiviert, um geeignete Ziele und Maßnahmen zu erarbeiten. Eine Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbundes für 2036 ist aktuell aus unterschiedlichen Gründen als eher unwahrscheinlich einzustufen.

9. Wie gestaltet sich die Zeitleiste für eine mögliche Olympiabewerbung, und in welcher Reihenfolge würden wichtige Schritte wie Bedarfsanalysen, Standortfestlegungen, Ausbau des ÖPNV sowie Bau- und Rückbauplanungen erfolgen, damit die Stadt weder vor noch nach den Spielen übermäßig belastet wird?

Zu 9.:

Die aktuelle Zeitleiste des DOSB sieht vor, dass die interessierten Städte und Regionen am 31. Mai 2025 die verfeinerten Grobkonzepte dem DOSB zur Verfügung stellen. Anschließend wird der DOSB Unterlagen sichten und auswerten. Im dritten Quartal soll sich das Präsidium des DOSB für mindestens ein Konzept entscheiden. Dieses bzw. diese sollen weiter ausgearbeitet werden und voraussichtlich im Dezember 2025 der 22. Mitgliederversammlung des DOSB vorgelegt werden. Anschließend erfolgt der intensivierete Austausch mit dem IOC. In diesem werden gemeinsam mit dem DOSB und dem IOC detailliertere Planungen, wie z. B. Bedarfsanalysen und Machbarkeitsstudien auf Basis des Grobkonzepts vorgenommen. Bei einem Zuschlag des IOC der Olympischen und Paralympischen Spiele wird es einen Umsetzungszeitraum von rund einem Jahrzehnt geben.

Berlin, den 14. Februar 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport